

NABU-Regionalverband Parchim
Edgar Schippan
Sehlsdorfer Str. 27
19399 Goldberg

Goldberg, den 11.04.2023

Tel. 0160-96888002
E-Mail: e.schippan@t-online.de

StALU- Westmecklenburg
Abt. Immissions- und Klimaschutz
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

E-Mail: s.jahn@staluwm.mv-regierung.de

AZ: StALU WM-51-4754-5712.0.1.6.2V

BETREFF:

Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 1 Windkraftanlage (WKA) am Standort WEG 45/21 „Granzin“- „WKA Granzin X“

Hier: Beteiligung am Verfahren- Stellungnahme/Einwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir stellen nochmals fest, dass sowohl der NABU- MV, als auch der NABU- Regionalverband Parchim sich zu den schon in Bearbeitung befindlichen Vorhaben Granzin I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII und IX ausführlich geäußert haben.

In diesen Stellungnahmen und Einwendungen wurde dargestellt, dass das WEG 45/21 „Granzin“ (ehem. WEG 53/18 „Granzin/Herzberg“) Bestandteil eines wichtigen Zugkorridores, ein bedeutender Teil einer sehr viel größeren Rastfläche ist.

Unabhängig von Brutnachweisen handelt es sich hier um ein „Regionales Dichtezentrum des Rotmilans mit hoher bis sehr hoher Habitatdichte“.

Schlaggefährdete Arten wie u.a. Rotmilan, Mäusebussard und Seeadler aber auch windkraftsensible Arten wie der Kranich und Fledermäuse wären durch eine Verwirklichung der Windkraftplanung sehr erheblich betroffen.

Der NABU verweist auf die schon eingebrachten Hinweise und hält seine Kritikpunkte aufrecht.

Insbesondere die im Zusammenhang mit Granzin V durch uns festgestellten Unstimmigkeiten zwischen den avifaunistischen Daten der Antragsteller Prokon eG (Granzin V), KWE New Energy GmbH (Granzin IV) und Eno Energy GmbH (Granzin III) betrachten wir als nicht aufgeklärt.

In Bezug auf Fledermäuse stellen wir zusätzlich fest, dass nur ein Teil des Gesamtgebietes untersucht wurde. Die Untersuchungszeit wurde auf Mai -Oktober des Jahres 2016 begrenzt und bestand aus nur 8 Begehungen.

Im EUROBATS-Leitfaden (AAB-WEA, LUNG, Fledermäuse, Stand: 01.08.2016) liest man dazu:

- Es wird empfohlen, dass bei Windkraftanlagen an Land die Voruntersuchungen alle verfügbaren Daten über Fledermäuse in einem Radius von wenigstens 10 km um den Windkraftstandort berücksichtigen sollten.
- Angesichts der möglichen Auswirkungen von Windparks auf Fledermäuse ist es für eine genaue und vollständige Verträglichkeitsprüfung wichtig, den vollen Jahreszyklus der Fledermausaktivität zu berücksichtigen.
- Der Zyklus der Fledermausaktivität kann Mitte Februar beginnen und Mitte Dezember enden.
- Der Bau von Windkraftanlagen und unterstützender Infrastruktur sollten so geplant und

ausgearbeitet werden, dass wichtige Fledermaushabitate so wenig wie möglich gestört werden. Natürliche Lebensräume wie Laub- oder Nadelwälder, Feuchtgebiete und Grünland, sogar kleine Flächen in großen Agrarlandschaften und Landschaftselemente wie Hecken, Einzelbäume, Gewässer oder Wasserläufe erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass Fledermäuse in diesen Bereichen Quartiere haben, Nahrung suchen und/oder Flugwege haben. Daher sollte eine Störung dieser Lebensräume vermieden werden.

Bei der Wahl des Standortes für die Anlage Granzin VI (WEA 4) wurden diese Punkte nicht beachtet. Der Standort liegt weniger als 100 m entfernt vom Landweg Granzin-Herzberg. Zusätzlich überstreichen die Rotoren der Anlage ein Soll.

Die Rotoren können sich bis auf 21 m dem Rand des Landweges annähern. Dieser bildet aufgrund seines Baum- und Strauchbewuchses ein ausgeprägtes Jagdhabitat für Fledermäuse.

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB) wird als „Vermeidungsmaßnahme“ eine pauschale Abschaltzeit vom 1. Mai bis zum 30. September - beim Vorliegen fest vorgegebener Witterungsbedingungen - ausgewiesen.

Dieses Vorgehen ist in Bezug auf einen tatsächlichen Fledermausschutz nicht annähernd wirksam genug um dem gesetzlichen Tötungsverbot Rechnung zu tragen.

Die starr vorgegebenen Parameter - vor allem die 6,5 m/s Windgeschwindigkeit - sind nicht geeignet der Vielfalt der im Planungsbereich vorhandenen Fledermausarten gerecht zu werden.

Außerdem wird die Tatsache vernachlässigt, dass vom Messort der Windgeschwindigkeit - üblicherweise die Gondel - bis zum untersten Punkt der vom Rotor überstrichenen Fläche eine erhebliche Differenz bei den Werten der Geschwindigkeit auftritt. Dies hat zur Folge, dass wenn an der Gondel 6,5 m/s Windgeschwindigkeit überschritten werden und die Anlage deshalb ihren Betrieb aufnimmt, am unteren Punkt noch eine wesentlich geringere Geschwindigkeit herrscht. Die dort immer noch fliegenden Fledermäuse werden dadurch erheblich gefährdet.

Im EUROBATS-Leitfaden heißt es dazu:

- Das Festlegen von allgemeinen Schwellenwerten für Fledermausmortalität und/oder Windgeschwindigkeiten, die eine Minderung der Todesfälle von Fledermäusen auslösen würde, wird nicht nur als willkürlich, unwirksam, unzureichend und unhaltbar eingestuftsondern ist in Europa auch aus rechtlicher Sicht fragwürdig.

Zum wichtigen Problem, das mit wandernden Fledermäusen im Rotorbereich zusammenhängt, wird im AFB nicht Stellung genommen.

Die Erkenntnis aus dem zuvor Gesagtem kann nur sein, dass die beantragte Anlage an diesem Standort fehl am Platze ist. Die einzige, für Fledermäuse ebenfalls unschädliche Alternative wäre eine grundsätzliche Abschaltung der Anlage in jeder Nacht ohne jede Einbindung irgendwelcher Wetterparameter. Hierbei müsste aber die Fledermausaison entsprechend den Vorgaben von EUROBATS Mitte Februar beginnen und Mitte Dezember enden.

Abschließend sei noch auf das Thema Sölle hingewiesen.

Die Untersuchungen dazu fanden 2018 und 2019 statt. Sie ergaben wegen der lang anhaltenden Trockenheit, dass nur noch 7 bis 8 von untersuchten 37 Söllen einen Wasserstand aufwiesen, der einer Amphibienpopulation für eine erfolgreiche Reproduktion genügen dürfte.

Auch wenn die Trockenheit die Hauptursache für den beklagenswerten Zustand der Sölle und Gräben sein mag, so darf doch nicht in Vergessenheit geraten, dass auch viele landwirtschaftliche Betriebe viel zu nahe an diese Biotope heranfahren und diese nicht selten mit Herbiziden befrachten.

Wir wissen, dass die Trockenheit aufgrund der auch in diesem Frühjahr deutlich feuchteren Wettersituation inzwischen geringer geworden ist. Sowohl erste Amphibien als auch brutvorbereitende Kraniche zeugen davon.

„Abschaltzeiten“, „Lenkungsflächen“, „Verschlechterungsmaßnahmen“ etc. sind auf das gesamte WEG 45/21 „Granzin“ (ehem. WEG 53/18 „Granzin“) nicht zu übertragen, da sie aufgrund der unterschiedlichen Verhaltensmuster aller vorkommenden Arten, ganzjährig und täglich über 24 Stunden, ein sehr erhebliches Tötungsrisiko nicht ausschließen!

Einwendungen/ Bewertungen/ Faktenlagen/ Forderungen:

weiterhin vollumfänglich wie aus den Ihnen bereits vorliegenden Einwendungen/Stellungnahmen zu WKA Granzin I, II, III und IV vom 06.03.2020, 05.05.2020 und 21.09.2020 sowie aus den Einwendungen/Stellungnahmen zu WKA Granzin V vom 12.01.2021, zu WKA Granzin VI, VII und VIII vom 18.05.2021, zu WKA V, VI, VII, VIII vom 06.12.2022 und zu WKA IX vom 21.02.2023.

Weiterhin auch wie aus den Einwendungen/Stellungnahmen zu den Online-Konsultationen als Ersatz für die Erörterungstermine (Einwendung WKA Granzin I und II) vom 22.03.2021, (Einwendung Granzin III) vom 03.07.2021 sowie (Einwendung Granzin IV) vom 25.08.2021.

Wir halten weiterhin den Bau von Windkraftanlagen (WKA) auf dem gesamten WEG 45/21 Granzin“ (ehem. WEG 53/18 „Granzin/Herzberg“) aus sehr erheblichen Gründen des Arten- und Lebensraumschutzes für nicht genehmigungsfähig und lehnen diesen, trotz § 2 EEG, „wonach die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen“, entschieden ab!

Aktuelle Beobachtungs-, Untersuchungs- und Kartierungsdaten befinden sich in der Auswertung und werden fortwährend im laufenden Verfahren ergänzend nachgereicht.

Dabei wird insbesondere auf die, inzwischen auch dem StALU WM vorliegenden, sehr aussagekräftigen, umfangreichen und sehr relevanten Artenkartierungen der letzten Jahre durch die ortskundigen Rainer und Petra Fuchs aus 19386 Granzin hingewiesen!

Fast täglich über einen Ganzjahreszeitraum erfasst, unterscheiden sich deren Daten doch sehr erheblich von den im Vergleich kurzzeitlichen, begrenzten Erfassungen der bestellten Planungsgutachter und sollten somit zwingend ergänzende Berücksichtigung finden!

Mit freundlichen Grüßen



Edgar Schippan
(NABU- Regionalverband Parchim,
u. Naturschutzwart d. LK Ludwigslust-Parchim)